

An den Präsidenten
des Deutschen Caritasverbandes
Msgr. Dr. Peter Neher
Karlstr. 40
79104 Freiburg

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf 0228-103-0
Direkt 0228-103-271
Fax 0228-103-371
e-mail: vdd@dbk.de

AZ: G 7194/06

Bonn, den 29. Juni 2006

Sehr geehrter, lieber Herr Präsident,

die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat mich beauftragt, Sie vom Ergebnis der Beratungen in Kenntnis zu setzen, die am 19. Juni zu aktuellen Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht (besonders der Caritas) stattfanden:

- „1. Die Vollversammlung des VDD hält auch unter den wirtschaftlich schwierigen Bedingungen der Gegenwart den Dritten Weg zur Ordnung des kirchlichen Arbeitsrechts für geeignet und geboten. Grundlegend ist dabei die Regelung der Arbeitsvertragsbedingungen in paritätisch zusammengesetzten Kommissionen. Die Vollversammlung bekennt sich zu den Strukturelementen der theologisch begründeten Dienstgemeinschaft als einem Weg des Konsenses, der zu einer klaren Identität kirchlicher Einrichtungen beiträgt.
2. Die Vollversammlung des VDD bestätigt die Notwendigkeit der Einhaltung der als Kirchengesetz erlassenen „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“. Mit dieser wurde eine einheitliche Ordnung des kircheneigenen Arbeitsrechts geschaffen, die für alle Mitarbeiter verbindlich ist und insbesondere folgende Grundsätze umfasst:
 - Partnerschaft und Kooperation anstelle von Konfrontation beim Ausgleich unterschiedlicher Interessen;
 - Anerkennung der Gleichwertigkeit von Dienstgeber und Dienstnehmer (Parität);
 - Lohngerechtigkeit;
 - Gestuftes Vermittlungsverfahren für eine Regelung im Konsens;
 - Sicherung der religiösen Grundlage und Zielbindung des kirchlichen Dienstes;
 - Sicherung einer gewissen Einheitlichkeit für alle kirchlichen Arbeitsverhältnisse.

3. Die tariflichen Strukturen der Caritas bedürfen auch im Hinblick einer Sicherung der Arbeitsplätze einer grundlegenden Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Vollversammlung befürwortet grundsätzlich die diesbezüglich vom Vorstand des DCV angestoßenen Prozesse (Dialogprozess, Ordnungsprozess und insbesondere auch die Schaffung von tarifpolitischen Leitlinien) und verbindet damit die Erwartung einer erfolgreichen Umsetzung innerhalb des klar beschriebenen Zeitplans. Die Bistümer werden daher bis zum 31.03.2007 (Sondersitzung der Caritas-Delegiertenversammlung) bzw. bis zum 01.01.2008 (Umsetzung der bis dahin zu fassenden Beschlüsse) auf die Einrichtung von Bereichs-KODAs verzichten (Verlängerung des „Moratoriums“). Die bisherige Befristung für die Ordnung der Unterkommissionen und für deren Finanzierung wird über den 31.12.2006 hinaus bis zum 31.12.2007 verlängert. Die Unterkommissionen sind unverändert der erste Ort zur Festsetzung von Sonderregelungen. Service-KODAs für Träger der Einrichtungen, deren Arbeitsrecht derzeit außerhalb des Dritten Weges gestaltet wird, kommen allenfalls als ultima ratio und im Sinne einer Übergangsregelung in Betracht.

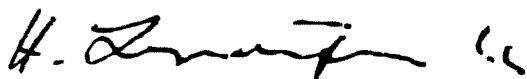
4. Für derzeit außerhalb des Dritten Weges bestehende Einrichtungen im Sinne der kirchlichen Grundordnung (Art. 2 GrO 1993) ist eine Rücküberführung in den KODA-Bereich zwingend geboten. Sofern die Rückholungsbemühungen nicht erfolgreich verlaufen, ist die Kirchlichkeit der Einrichtung konsequent abzuerkennen.“

Die VDD-Vollversammlung beauftragt Sie, die Träger und Einrichtungen der Caritas entsprechend zu informieren.

Für die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Beratungen der VDD-Vollversammlung danke ich Ihnen und allen in Ihrem Haus Beteiligten herzlich und bin

mit den besten Grüßen

Ihr



P. Dr. Hans Langendörfer SJ